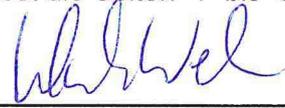


Gemeinde Grabau
Sitzung des Finanzausschusses / Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung
vom 21.11.2023
Halle des Mehrzweckhauses Grabau,
Ringstraße 10
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 5.



Herr Schulze-Weber
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Rieken
2. GV Ramm
3. GV L. Stehr
4. GV Radtke
5. bgl. Mitglied Trampert
6. bgl. Mitglied Walther

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Wendt
2. GV in Hoeft
3. GV Carstens
4. GV in Holzward
5. GV Bobsien
6. GV Friedrich
7. GV U. Stehr
8. Herr Schulze-Weber vom Amt Bad
Oldesloe-Land (Protokollführer)

Es fehlt entschuldigt:

bgl. Mitglied Pohlmann

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 09.11.2023 auf Dienstag, den 21.11.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 6 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder
2. Protokoll der Sitzung vom 22.08.2023
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
5. Haushalt 2024
6. Verschiedenes

TOP 1: Verpflichtung bürgerlicher Mitglieder

Der Ausschussvorsitzende Rieken verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Kristina Walther und Alexander Trampert per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 22.08.2023

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Es wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Bericht des Ausschussvorsitzenden

- a) Für das alte LF 8 ist auch bei der zweiten Auktion kein Angebot eingegangen. Die Anwesenden einigen sich darauf, das Fahrzeug erneut einzustellen und das Mindestgebot von 7.500 EUR auf 5.000 EUR zu senken.
- b) Herr Udo Stehr ist zum stellvertretenden Gemeindeführer ernannt worden und übt dieses Amt seit 16.11.2023 aus.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen der Ausschussmitglieder.

GV Carstens weist auf eine Stellenausschreibung des Amtes Leezen für das Fördermittelmanagement hin. Er regt an, in diesem Bereich ggf. Kooperationen mit Nachbarämtern zu prüfen.

TOP 5: Haushalt 2024

Der Haushaltsentwurf wird besprochen, einzelne Ansätze bei Bedarf geändert. Angesprochen werden u.a. folgende Punkte:

- a) Für eventuelle Unterhaltungsmaßnahmen am Backhaus werden im Produkt „Liegenschaften“ 2.500 EUR eingeplant.
- b) Die Gebäudeunterhaltung für das Feuerwehrgerätehaus wird auf 6.000 EUR festgesetzt, um Mittel für die Notstromspeisung und für Malerarbeiten (Tore) zur Verfügung zu haben.
Aufgrund des absehbaren Bedarfes in 2024 werden im Produkt „Brandschutz“ die Ausbildungskosten und auch der Zuschuss für Führerscheine erhöht.

noch TOP 5:

- c) Im investiven Bereich des Brandschutzes gibt es Überlegungen, ein Carport zu errichten. Es werden 10.000 EUR berücksichtigt.
- d) Bei den Schulkostenbeiträgen ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen mit weiter steigenden Beträgen zu rechnen. Dieser Bereich ist von der Gemeinde praktisch nicht zu beeinflussen.
- e) GVin Hoeft stellt zur Diskussion, eine Ersatzkraft für die Ausgabe des Mittagessens in der KiTa Süfeld zu bezuschussen. Zu diesem Punkt soll die Beratung im Kulturausschuss erfolgen.
- f) Im nächsten Jahr feiern drei ortsansässige Vereine 75jähriges Jubiläum. Der Finanzausschuss empfiehlt, entsprechende Veranstaltungen mit jeweils 1.000 EUR zu bezuschussen (28100.5318005).
- g) Gemeindearbeiten sind neu ausgeschrieben worden. Es wird mit höheren Kosten gerechnet.
- h) Für einen möglichen Abriss der Bestebrücke werden 10.000 EUR bei der Straßenunterhaltung bereitgestellt, die mit einem Sperrvermerk versehen werden sollen.
- i) Auch beim Mehrzweckhaus werden Mittel der Gebäudeunterhaltung für die Notstromspeisung vorgesehen.

Herr Schulze-Weber erläutert die zum 01.01.2024 in Kraft tretende Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik. Demnach wird die bisherige Ergebnissrücklage durch eine Ausgleichsrücklage ersetzt. Diese kann zum fiktiven Ausgleich des Haushaltes genutzt werden. Voraussetzung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über die neue Aufteilung des Eigenkapitals.

Über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Grabau für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|----------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.203.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.375.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -172.100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.181.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.284.200 EUR |

noch TOP 5:

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	73.200 EUR

festgesetzt.

Ein fiktiver Haushaltsausgleich soll durch die ab 2024 nach GemHVO-Doppik eingeführte Ausgleichsrücklage erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

TOP 6: Verschiedenes

Es werden keine Punkte angesprochen.



Ausschussvorsitzender



Protokollführer

